



Entgeltbestimmungen für aonSprachKombi (EB aonSprachKombi)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 1. April 2012. Die am 14. Juni 2011 veröffentlichten EB aonSprachKombi bleiben für abgeschlossene Vertragsverhältnisse inhaltlich unverändert aufrecht.

Eine Neubestellung von aonSprachKombi ist ab 14. Juni 2011 nicht mehr möglich.

Alle angeführten Entgelte in Euro sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer angegeben. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen. Unter www.A1.net bzw. www.telekom.at findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

1. Einmalige Entgelte

Nr.	aonSprachKombi	Entgelt in € inkl. USt.
1.1	A1 Mobil Start	gemäß EB A1 Mobil Start

2. Monatliche Entgelte

Nr.	aonSprachKombi	Entgelt in € inkl. USt.
2.1	gemäß LB aonSprachKombi	0.-*

3. Verbindungsentgelte

Nr.	aonSprachKombi gemäß LB aonSprachKombi	Entgelte in € inkl. Ust
3.1	A1 Mobil Start	gemäß EB A1 Mobil Start

4. Weitere Entgelte

Alle weiteren Entgelte für vom Kunden zusätzlich gewählte Produkte von A1 Telekom Austria werden gemäß den jeweils gültigen EB von A1 Telekom Austria verrechnet.

* zuzüglich monatliches Sprachtelefoniegrundentgelt für einen Fernsprechanschluss (POTS oder NGV) in der Tarifoption A1 Festnetz (gemäß EB A1 Festnetz), das sind auf der Rechnung unter A1 Festnetz ausgewiesen insgesamt € 16,70 pro Monat.